

Ziel- und Leistungsvereinbarung gemäß den Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz

Zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe

Stadt Koblenz
- Jugendamt –
Postfach 201551
56015 Koblenz

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein
- nachfolgend „Jugendamt“ –

und dem freien Träger der Jugendhilfe
Evangelische Kirchengemeinde Koblenz-Pfaffendorf
Moselring 2-4, 56068 Koblenz

vertreten durch
Pfarrer Peter Stursberg, Vorsitzender des Presbyteriums
- nachfolgend „Träger“ -

wird folgende Vereinbarung nach Ziffer 4 der Richtlinien geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Gegenstand der Vereinbarung ist die Förderung des folgenden Dienstes / der folgenden Einrichtung des Trägers

Evangelische Jugend Koblenz-Pfaffendorf

2. Grundlage für die Förderung sind:
 - a. Die Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz – nachstehend „Richtlinien“ vom 04.06.2009 in der jeweils geltenden Fassung
 - b. §§ 74 und 75 des SGB VIII
 - c. Der Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2010 hinsichtlich dieser Vereinbarung

§ 2

Allgemeine Beschreibung der Leistungen des Trägers

1. Die Evangelische Jugend Koblenz-Pfaffendorf ist ein Aufgabenschwerpunkt der Evangelischen Kirchengemeinde Koblenz-Pfaffendorf. Die Arbeit findet in allen Stadtteilen der rechten Rheinseite (Horchheim, Horchheimer-Höhe, Pfaffendorf, Pfaffendorfer-Höhe, Asterstein, Ehrenbreitstein, Arzheim, Niederberg, Arenberg und Immendorf) sowie in Urbar statt. Zur Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit gehören Gruppen- und Projektarbeit, Freizeiten, Schulungen und Seminare sowie geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen.
2. **Rechtliche Einordnung**
Die rechtliche Grundlage der pädagogischen Arbeit der Ev. Jugend Koblenz-Pfaffendorf stützt sich überwiegend auf das Sozialgesetzbuch VIII (KJHG §§ 8a; 9; 11; 12; 14; 73), das Jugendschutzgesetz und verschiedene Teile des Bürgerlichen Gesetzbuches.
3. **Zuordnung zum Produktkatalog der Stadt Koblenz**

Produkt/ Leistung Nr. (s. Schl. P)	Bezeichnung	%-Anteil an Aufgaben der Einrichtung
3621300	Jugendfreizeitarbeit <ul style="list-style-type: none">• Kinder- und Jugendgruppen• Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen• Geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen in Projekten	40%
3621400	Außerschulische Jugendbildung <ul style="list-style-type: none">• Mitarbeiterschulung für ehrenamtliche Mitarbeitende nach den Standards der Juleica• Medienpädagogische Projekte für Kinder und Jugendliche• Selbstbehauptungskurse für Mädchen und junge Frauen	30%
3621600	Wanderungen, Fahrten, Ferienfreizeiten <ul style="list-style-type: none">• Kinder- und Jugendfreizeiten	25%
363103	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz <ul style="list-style-type: none">• Schulungen zum Thema Kindeswohl (§8a)	5%

§ 3 Ziele

Für die Einrichtung / den Dienst werden folgende Ziele vereinbart, orientiert an den Leitzielen des Jugendamts:

Leitziel-Nr (s. Schl. Z)	Beitrag der Einrichtung/des Dienstes – Mittlerziel -	%-Anteil an Aufgaben
Z 1	Durch die Angebote der Ev. Jugend Koblenz-Pfaffendorf werden Familien im Alltag entlastet. Es besteht eine enge Beziehung zu den Familien der Kinder und Jugendlichen, somit erfahren die Familien Hilfe in der Bewältigung ihres Alltags.	5%
Z 2	Die Angebote der Ev. Jugend sind ausgerichtet auf die sozialen und finanziellen Möglichkeiten der Kinder- und Jugendlichen unserer Kirchengemeinde und orientieren sich an den Strukturen der Stadtteile auf der rechten Rheinseite. Die Lebenswelt der Familien mit ihren Kindern ist ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Erstellung der Angebote für die Kinder und Jugendlichen.	10%
Z 3	Durch unsere Gruppen- und Projektangebote bieten wir präventive Arbeit im Bereich von Suchtgefahren an. In der geschlechtsspezifischen Arbeit spielt der sexualpädagogische Aspekt eine große Rolle.	10%
Z 4	Die Arbeit der Ev. Jugend Koblenz-Pfaffendorf richtet sich aus an den Grundsätzen der Jugendverbandsarbeit: Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Ehrenamtlichkeit und schließt die Partizipation der Kinder und Jugendliche immer mit ein.	55%
Z 5	Kooperation spielen im Kontext unserer Jugendarbeit eine außerordentlich wichtige Rolle und ist kirchlich, regional und kommunal in feste Strukturen eingebunden, um Gemeinsamkeit bei der Vertretung der Interessen der Kinder und Jugendlichen zu zeigen, um Verbindungen zu knüpfen und größere Vorhaben auf eine bereite Basis zu stellen.	20%

§ 4 Zielgruppen

Folgende Zielgruppen und Sozialräume sollen durch die Einrichtung / den Dienst zumindest erreicht werden:

Zielgruppen

Altersgruppe		Soll-%
A1	unter 6	5%
A2	6 bis unter 10	25%
A3	10 bis unter 14	25%
A4	14 bis unter 18	30 %
A5	18 bis unter 27	10%
A6	27 bis unter 45	5%
A7	45 und älter	

Geschlecht		Soll-%
G1	männlich	40%
G2	weiblich	60%

Familienstatus		Soll-%
F1	ohne Kinder lebend	
F2	m. Partner u. Kind(ern)	
F3	allein erziehend	

	Staatsangehörigkeit	Soll-%
M1	deutsch	85%
M2	Migrations- hintergrund	15%
M3	mehrfach	

Sozialräume

Stadtteil	Soll-%	bzw. PLZ	Soll-%
Altstadt		56068	5%
Mitte			
Süd			
Goldgrube		56073	5%
Rauental			
Moselweiß			
Lay			
Oberwerth		56075	
Karth. Nord			
Karthäuserhof			
Karth. Flugfeld			
Stolzenfels		56070	5%
Lützel			
Neuendorf			
Wallersheim			
Kesselheim			
Bubenheim		56072	5%
Metternich			
Güls		56076	30%
Rübenach			
Pfaffendorf			
Pfaff. Höhe			
Horchheim		56077	45%
Horch. Höhe			
Ehrenbreitstein			
Niederberg			
Asterstein			
Arzheim		56077	45%
Arenberg			
Immendorf			
Außerhalb KO			5%

§ 5 Ausstattung und Ressourcen

Zur Erbringung der Leistungen stellt der Träger folgendes bereit:

Personal:

Pädagogische Fachkraft (Vollzeit)

Qualifikation der Mitarbeiter/innen:

Dipl. Religionspädagogin und Diakonin

Räumlichkeiten:

Die Ev. Jugend verfügt über folgende Räumlichkeiten in denen Gruppenangebote und Projekte stattfinden:

Jugendraum in der Hoffnungskirche

Ellingshohl 85, 56076 Koblenz

Gemeindezentrum Asterstein

Goebensiedlung, 56077 Koblenz

Gemeindezentrum Pfaffendorf

Emser Straße 23, 56076 Koblenz

Versöhnungskirche in Arenberg

Im Flürchen 25, 56077 Koblenz

Gemeindezentrum in Urbar mit Probenkeller für Jugendband

Hauptstraße 65, 56182 Urbar

Büro der Jugendleiterin

Fritz-von-Unruh-Str. 51, 56077 Koblenz

Kleinbus

§ 6 Qualitätsentwicklung und –sicherung

Qualitätsentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess, an dem der Träger und das Jugendamt beteiligt sind. Der Träger stellt sicher, dass die von ihm getragenen Einrichtungen und Dienste über die für eine Qualitätsentwicklung erforderlichen Verfahren und Methoden verfügen und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den für ihr Aufgabengebiet erforderlichen Fortbildungen teilnehmen können. Soweit für den Aufgabenbereich der Einrichtung bzw. des Dienstes eine Arbeitsgemeinschaft, § 78 SGB VIII gebildet wurde, stellt der Träger eine kontinuierliche Beteiligung daran sicher.

§ 7 Förderung

1. Für die Leistungserbringung in der durch diese Vereinbarung festgeschriebenen Form erhält der Träger eine institutionelle Förderung in Höhe von maximal € jährlich.
2. Die Fördermittel sind für die mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Personal- und Sachkosten einzusetzen. Die Kosten sind dem Jugendamt gemäß den Richtlinien nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz vom 04.06.2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8

Inkrafttreten und Geltungsdauer

1. Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2010 jeweils für ein Haushaltsjahr. Sie steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der zur Förderung notwendigen Haushaltsmittel und einer Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses nach Ziff. 5 der Richtlinien.
2. Bei einer Veränderung und Bedarfsverschiebung ist sie gemäß Ziff. 6 der Richtlinien zu überprüfen und anzupassen.

§ 9

Kündigung

- (1) Jugendamt und Träger können diese Vereinbarung – unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten – auch aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:
 - a) erheblicher Dissens über die Gestaltung oder Durchführung der Vereinbarung, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht,
 - b) unbegründeter Leistungsverzug von mehr als einem Monat,
 - c) die Nichtzahlung der in § 7 vereinbarten institutionellen Förderung
- (2) Im Falle einer Kündigung gelten die in den Richtlinien aufgezeigten Rechtsfolgen.

§ 10

Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Der Jugendhilfeausschuss hat dieser Vereinbarung am 11.03.2010 zugestimmt.

Koblenz, den

Für den Träger:

Pfarrer Peter Stursberg
(Vorsitzender des Presbyteriums)

Für die Stadt Koblenz:
In Vertretung

(Hammes-Rosenstein)
Bürgermeisterin

Schlüssel P

Produkt/ Leistung	Bezeichnung
3661100	Spielplätze
3661200	Jugendtreffs
3621200	Offene Jugendarbeit
3621300	Jugendfreizeitarbeit
3621400	Außerschulische Jugendbildung
3621500	Stadtranderholungen
3621600	Wanderungen, Fahrten, Ferienfreizeiten
3621700	Internationale Jugendarbeit
3631010	Jugendsozialarbeit
3631020	Schulsozialarbeit
3631110	Kinder- und Jugendschutz
3631030	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
3631040	Jugendberufshilfe
3631050	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
3631060	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
3631070	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge u. des Umgangsrechts
3631080	Betreuung und Versorgung in Notsituationen
3631090	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind
3631100	Förderung nach Schwangeren- und Familienhilfegesetz
3631120	Adoptionsvermittlung
3631131	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
3631132	Sozialpädagogische Familienhilfe
3631133	Erziehung in einer Tagesgruppe
3631134	Vollzeitpflege
3631135	Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen
3631136	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
3631137	Andere Hilfen zur Erziehung
3631150	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahmen, Notaufnahme)
3631160	Ambulante Eingliederungshilfe
3631170	Teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfe
3631180	Jugendgerichtshilfe
3511150	Sonstige soziale Angelegenheiten (Quartiersmanagement, soziale Stadtteilarbeit, Gemeinwesenarbeit)

*Schlüssel Z***Leitziel**

Z1	Koblenz als familienfreundliche Kommune weiter entwickeln
Z2	Mehr Bürgernähe, Dezentralisierung, Lebenswelt- und Stadtteilorientierung erreichen
Z3	Prävention als Grundlage unserer Arbeit verstehen
Z4	Die Beteiligung von jungen Menschen, Initiativen und anderen Betroffenen sowie die Integration verstärken
Z5	Die Vernetzung unserer Arbeit mit unterschiedlichen Akteuren ausweiten
Z6	Die Zufriedenheit von MitarbeiterInnen, optimale Arbeitsbedingungen und Qualifizierung fördern